

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	17.04.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Aktueller Umsetzungsstand des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes 1. Kapitel

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Drucksachen-Nr. 4069/2014-2020

Sachverhalt:

Im Juni 2015 wurde auf Bundesebene das Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG -) verabschiedet, das den Bundesländern ein Sondervermögen von 3,5 Mrd. € zur Förderung kommunaler Investitionen in den Förderbereichen Bildung und Infrastruktur zur Verfügung stellt. Das Land NRW hat davon rd. 1,12 Mrd. € erhalten, der Anteil der Stadt Bielefeld beträgt rd. 27,5 Mio. €.

Sämtliche Fördermittel wurden bereits durch die Beschlüsse des Rates der Stadt vom 12.11.2015 und 08.11.2017 mit Investitionsmaßnahmen hinterlegt, so dass die Mittel aus dem KInvFG ausgeschöpft sind.

Die Investitionen sollten ursprünglich im Förderzeitraum 01.07.2015 bis 31.12.2018 umgesetzt werden. Von kommunaler Seite wie von Länderseite wurde darauf hingewiesen, dass es schwierig sei diesen Zeitrahmen einzuhalten. Aus dieser Einschätzung heraus haben Anfang November 2016 der Bundesrat und der Bundestag einer Verlängerung der Umsetzungsfristen um zwei Jahre, d.h. bis zum 31.12.2020, zugestimmt.

Insgesamt zeigt sich, dass die notwendige Abstimmung der geplanten Maßnahmen hinsichtlich der Förderfähigkeit bisher einen erheblichen Teil der laufenden Programmzeit in Anspruch genommen hat.

Für die Stadt Bielefeld konnte zwischenzeitlich folgender Umsetzungsstand erreicht werden:

Es sind Maßnahmen mit einem Volumen i.H.v. 19.557.000,00 € (71,1%) beim Land NRW angemeldet. Die verbleibenden Maßnahmen können aktuell nicht angemeldet werden, da diese noch inhaltlich sowie politisch abgestimmt werden müssen. Dieses betrifft das Lärmschutzfensterprogramm, die Kita Kipps Hof, drei Maßnahmen im Bereich der Grünzüge, zwei Straßenbau-Projekte sowie die drei geplanten Maßnahmen im Bereich Radwegebau. Nähere Einzelheiten dazu befinden sich in der angehängten Übersicht.

Seitens der Stadt Bielefeld wurden bereits Fördergelder in Höhe von rd. 8 Mio. € (29,1 %) abgerufen. Zum Vergleich: Der aktuelle Durchschnitt der abgerufenen Fördergelder liegt im

Regierungsbezirk Detmold bei 34% und im Land NRW bei 21 %. Ein Abruf der Fördergelder darf nicht eher erfolgen, als dass die Mittel innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt werden. Im Falle eines verfrühten Mittelabrufs sind für die Zeit der Auszahlung bis zur zweckentsprechenden Verwendung Zinsen zu zahlen. Daher werden Gelder nach aktuellem Baufortschritt und nicht pauschal vorab angefordert.

Offiziell beendet wurde bei der Stadt Bielefeld bisher eine Maßnahme (Lärmbekämpfung „Potsdamer Straße“). Acht weitere Maßnahmen sind baulich (weitestgehend) abgeschlossen, so dass lediglich noch die Schlussabrechnung erfolgen muss.

Nach heutigem Stand ist absehbar, dass alle Maßnahmen bis Ende 2020 umgesetzt werden können.

Eine Übersicht über den Umsetzungsstand der städtischen Maßnahmen befindet sich in der Anlage.

Kaschel
Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.